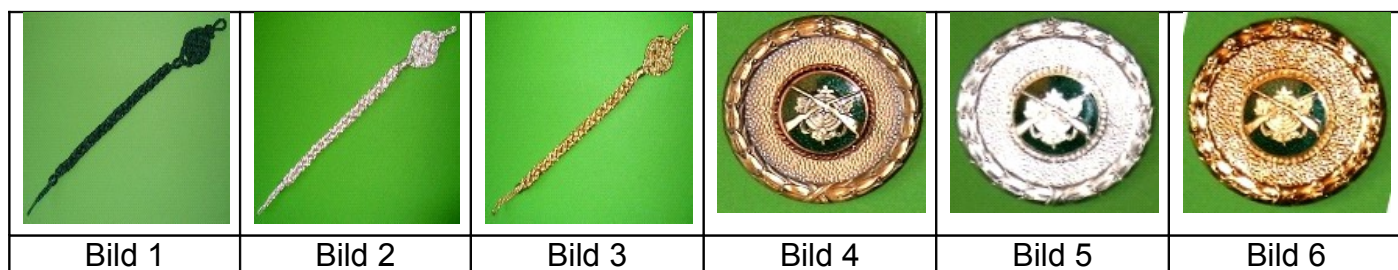


# Ordnung zum Erwerb und Trageweise der Schützenschnur und Schnurplakette des Schützenverein Gleidingen

## § 1 Grundsätze

- 1) Alle vor Inkrafttreten dieser Ordnung erteilten und errungenen Schützenschnüre behalten Ihre Gültigkeit.
- 2) Die Schützenschnur in Ihren Ausprägungen ist ein Leistungsabzeichen, welches Schützen und Schützinnen als Anerkennung für gute Schießleistungen in drei Stufen erwerben können:
  1. Stufe: Grüne Schnur (Bild 1)
  2. Stufe: Silberne Schnur (Bild 2)
  3. Stufe: Goldene Schnur (Bild 3)
- 3) Die Altersklassen Schüler, Jugend und Junioren erhalten statt der Schützenschnur eine Schnurplakette in drei Stufen:
  1. Stufe: Bronzene Plakette (Bild 4)
  2. Stufe: Silberne Plakette (Bild 5)
  3. Stufe: Goldene Plakette (Bild 6)



- (4) Schnüre, Plaketten und Eichel sind vom Schützen/in über den Vorstand des Schützenverein Gleidingen zu erwerben.

## §2 Trageweise

- 1) Es wird immer nur die höchste erreichte Stufe getragen.
- 2) Die Schützenschnur ist ab der Schützen- und Damenklasse folgendermaßen  
a) am rechten Arm,  
b) das kurze Ende ist an bzw. unterhalb der Schulterklappe zu befestigt,  
c) das untere Ende unterhalb des Revers zu befestigt,  
zu tragen.
- 3) Die Schnurplakette wird in der Schüler- bis Juniorenklasse folgendermaßen getragen:  
a.) auf der rechten Brustseite in Höhe des Herzens  
b.) jeweils auf dem in der Anzugsordnung bestimmten Untergrund
- 4) Die in den Schüler- bis Juniorenklasse höchste errungene Schnurplakette wird mit Wechsel in die Schützen- bzw. Damenklasse auf der Rosette angebracht
- 5) Eichen werden unterhalb der Rosette oder der Schnurplakette angebracht und getragen
- 6) Ältere Trageweisen sind auf diese zu ändern.
- 7) Bild 7 und 8 erläutern die Trageweise

folgt	folgt
Bild 7	Bild 8

## §3 Erwerb

- 1) Zum Erwerb einer Stufe der Schützenschnur sind die Bedingungen in einer Disziplin und mit einem Waffenkaliber zweimalig innerhalb eines Kalenderjahres zu erfüllen. Eine Mischung der Disziplinen und Kaliber sind unzulässig. Die Übungen der einzelnen Disziplinen sind gemäß der Sportordnung des DSB durchzuführen und abzulegen.
- 2) Abweichend zur Sportordnung wird folgendes festgelegt:
  - a.) Ab Schützen- & Damenaltersklasse können die Anschläge stehend oder sitzend Auflage in den Disziplinen Luft- & Kleinkalibergewehr gewählt werden.
  - b.) In der Schülerklasse kann zwischen Lichtpunkt – und Luftgewehr gewählt werden. Die Schülerklasse schießt grundsätzlich stehend aufgelegt.
- 3) Disziplinen, Schusszahl und Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- 4) Jeder Schütze/in erhält die Schützenschnur in der Stufe, für die er die Bedingungen zweimalig erfüllt hat.
- 5) Er/Sie hat die Bedingungen der Stufen in der Reihenfolge Grün, Silber, Gold zu erfüllen. Ein Überspringen einer Stufe ist unzulässig.
- 6) Sind die Bedingungen einer Stufe erfüllt, kann ohne Wartezeit im Jahr der Verleihung die nächst höherer Stufe erworben werden.
- 7) Übungen, deren Bedingungen nicht erfüllt worden, können innerhalb eines Kalenderjahres wiederholt werden.
- 8) Die Bedingungen zum Erwerb der Schnurplakette für die Klassen Schüler bis Junioren sind analog zum Erwerb der Schützenschnur

### §4 Wiederholungen

- 1) Ist die höchste Stufe (Gold) erfüllt worden, so können die Übungen wiederholt werden.
- 2) Bei den Wiederholungen sind die gleichen Bedingungen wie zum Erwerb (§3) der Schützenschnüre und Schnurplaketten zu erfüllen.
- 3) Wiederholungen können erst im Jahr der Verleihung der höchsten Stufe durchgeführt werden.
- 4) Als Zeichen der Wiederholung wird eine Eichel in der Farbe der erfüllten Bedingung verliehen ( Bild 8 bis 10)



### §5 Bestätigung

- 1) Zur Bestätigung der erbrachten Leistungen wird eine Urkunde verliehen, welche gleichzeitig dazu berechtigt die Auszeichnung zu tragen.
- 2) Das Erfüllen der Schützenschnur und der Schnurplakette sowie der Wiederholungen bestätigen der 1. Vorsitzende und der Vereinssportleiter durch Ihre Unterschrift unter die Urkunde.
- 3) Die Verleihung der Urkunde sowie der Schützenschnur oder der Schnurplakette erfolgt im folgenden Kalenderjahr auf der Jahreshauptversammlung.
- 4) Eine Verleihung der Schützenschnur oder Schnurplakette „ehrenhalber“ ist nicht gestattet.

## §6 Durchführung

- 1) Die Bedingungen für zum Erwerb der Schützenschnur und Schnurplaketten können innerhalb eines Kalenderjahres zu den Trainingszeiten abgelegt werden.
- 2) Ein Startgeld pro geschossenen Satz beträgt 3,50 €.
- 3) Das Ablegen der Bedingungen ist beim aufsichtsführenden Spartenleiter/in oder Vereinssportleiter/in vor dem Schießen anzumelden.
- 4) Die zu beschießenden Scheiben sind
  - a) zu Nummerieren oder müssen eine Nummernfolge besitzen
  - b) von dem Spartenleiter/in oder Vereinssportleiter/in auf der Rückseite zu unterschreiben, er bestätigt die Richtigkeit,
  - c) mit Datum und Name des Schützen zu versehen.
- 5) Die Auswertung der beschossenen Scheiben
  - a) erfolgt umgehend im Anschluss an das Schießen und ist vom Spartenleiter/in oder Vereinssportleiter/in durch zu führen.
  - b) ist maschinell und einmalig durchzuführen.
  - c) wird neben dem Auswerten/in durch den Schütze/in und ein Zeuge begleitet
- 6) Das Ergebnis der beschossenen Scheiben sowie Name des Schützen/in, Disziplin, Scheibennummern und Datum wird durch den Spartenleiter/in den Handzettel (Anlage2) eingetragen.  
Der Eintragende bestätigt durch die Unterschrift die Richtigkeit der Angaben
- 7) Die beschossenen Scheiben sind dem Schützen/in zur Aufbewahrung mit zu geben.
- 8) Sind die Bedingungen zweimalig erfüllt, so kann der Schütze/in unter Vorlage der Scheiben und des Handzettels die Ehrung beim 1. Vorsitzenden oder dem Vereinssportleiter beantragen.
- 9) Bei Beantragung der Ehrung sind die Kosten für Schützenschnur, Plakette oder Eichel in bar beim Vereinssportleiter oder 1. Vorsitzenden zu entrichten.
- 10) Der 1. Vorsitzende oder Vereinssportleiter prüft die Angaben und schlägt den Schützen/in in der Vorstandsrunde zur Ehrung vor.

## §7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem Tage in Kraft

- a) an dem die Schießkommission sie befürwortet und dieses mit Ihren Unterschriften kenntlich macht.
- b) Der geschäftsführende Vorstand sie befürwortet und dieses mit seinen Unterschriften kenntlich macht.

Unterschriften der Schießkommission vom \_12.1.12:

im Original gezeichnet von:

*A. Maneke,*

Damensparte

*A. Waldmann,*

kom. Langwaffensparte

*H. Felis,*

1. Vorsitzender

*W. Thomas,*

Vorderladersparte

*F. Langner,*

Kurzwaffensparte

*C. Dawideit*

Sportleiter

*M. Kopanski*

Kurzwaffensparte (stv.)

*N. Lai*

Schriftführerin

Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes vom 12.1.12

*H. Felis,*

1. Vorsitzender

*C. Dawideit*

Sportleiter